



Aufhebungssatzung der Satzung der Stadt Güstrow über den Schutz der Bäumen, Sträucher und Hecken (Gehölzschutzsatzung)

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 14.02.2013 folgende Aufhebungssatzung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Güstrow erlassen.

Artikel 1

Die Gehölzschutzsatzung der Stadt Güstrow wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 22.02.2013

Schuldt
Bürgermeister

